

9 Parks sind keine Grillplätze!

Grillen ist **nur in den gekennzeichneten Grillzonen** erlaubt.



10 Entsorgen Sie Ihren Abfall im Mülleimer



Bei groben **Regelverstößen** hilft nur noch der **Platzverweis** oder eine **Geldbuße**.

Soweit sollte es erst gar nicht kommen!



Wo finde ich öffentliche Toiletten?
Wo darf mein Hund frei herumlaufen?
Wo sind öffentliche Grillplätze?

Bei diesen und weiteren Fragen zu Parks und Grünanlagen können Sie sich gerne an unser Servicetelefon wenden:

Telefon 09 11 / 231-76 37

Impressum:

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Telefon 09 11 / 231-76 37

soer@stadt.nuernberg.de

www.soer.nuernberg.de

Druck und Gestaltung: hgs5 gmbh

Bildnachweis Titelbild: © scusi - Fotolia.com

Erscheinungsdatum: Juni 2022

10 Goldene Regeln für Freizeit und Erholung in Nürnberg's Grünanlagen



Grüne Oasen in der Stadt



Nürnberg hat eine Vielzahl wunderschöner Grünanlagen, Parks und Gärten. Die sind für alle da. Mögen Sie ungepflegte und langweilige Gärten, kaputte Kinderspielgeräte und zerbrochene Bänke?

Bestimmt nicht. Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger übrigens auch nicht. Helfen Sie mit, dass unsere Grünanlagen auch in Zukunft Orte der Erholung sind. Mit diesen 10 goldenen Regeln kann es funktionieren.

1 Pflanzbeete bitte nicht betreten! Auch Blumenpflücken ist nicht erlaubt!

Erlaubt ist das Betreten des Rasen und die Nutzung als Liege- und Spielwiese.



2 Vandalismus ist unsozial

Hier zeigt sich Schwäche - nicht Stärke!



3 Hundekot ist unverzüglich zu entsorgen,

denn er kann mit Würmern und Krankheitserregern eine Gefahr für Kinder und Erwachsene sein! Bitte Anleinplicht für Hunde in Parks beachten! Es gibt Auslauflächen für Hunde in verschiedenen Grünanlagen.



4 Füttern schadet Wasservögeln und Fischen

mehr, als dass es ihnen nutzt und verschmutzt zudem Brunnen und Teiche.



5 Benutzen Sie bitte die öffentlichen Toiletten.



6 Nicht jeder mag Ihre Musik! Bitte wählen Sie die Lautstärke so, dass keiner belästigt wird!

Freiluftkonzerte sind auch in Parks genehmigungspflichtig – Bitte denken Sie daran.



7 Scharf geschossene Bälle können andere gefährden!

Benutzen Sie bitte die extra angelegten Bolz- oder Fußballplätze!



8 Offene Feuerstellen und das Aufstellen von Zelten (Pavillons) sind verboten!

